

RES HKN

Produktbeschreibung

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz der SAK.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Für die Vergütung der HKN aus Photovoltaik-Anlagen gelten die nachstehenden Preisansätze:

Rücklieferprodukt		RES HKN
Einheitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	2.30

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Preise exkl. MWST

Was sind HKN?

In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort einer Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle der Strom stammt.

Voraussetzung zur Abnahme von HKN

Damit der Produzent seine HKN an die SAK verkaufen kann, müssen folgende Bedingungen durch den Produzenten kumulativ erfüllt sein:

- Die Photovoltaikanlage muss zwingend an das Stromnetz der SAK angeschlossen sein.
- Die Photovoltaikanlage wurde von einem Auditor beglaubigt und ist bei der Pronovo AG registriert und im HKN System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die Photovoltaikanlage wurde nach dem Jahr 2000 erstellt und ist somit naturemade star-zertifizierbar.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht freistehend.
- Die Photovoltaikanlage erhält keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die HKN ab dem folgenden Quartal abgenommen.

Es gelten folgende Eingabefristen:

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Der Antragssteller ist selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Angaben seinerseits stimmen und keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Die SAK hält sich vollumfänglich schadensfrei.

Neue Photovoltaik-Anlagen, welche bei der SAK neu im System erfasst wurden, erhalten die Anmeldung zur HKN-Abnahme automatisch per Briefpost.

Abhängig der Marktsituation von HKN behält sich die SAK die Abnahme der HKN vor.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK), die Allgemeine Lieferbedingungen elektrischer Energie für Kunden in Grundversorgung und verteilnetzgebundener Rücklieferungen (ALBG-SAK) sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung (NAB-NS) oder Netzanschlussbedingungen Mittelspannung (NAB-MS) gültig und zu beachten.

Detailbestimmungen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) von Produzenten auf die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) unter www.sak.ch/downloads. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: August 2024, gültig ab 01.01.2025.

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
 CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXX